

Protokoll

über die **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.04.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

ordentliche Mitglieder

Herr André Antons

Vertretung für Herrn Hartwig Janssen

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Peter Kremer

Vertretung für Herrn Olaf Wagner

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Christiane Lux-Hartig

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Herr Heiko Müller

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Vertretung für Frau Tamara Faß

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Hermann Habben

Herr Günter Lenzian

Gäste

Frau Birgit Becker

Anwesend bis 19.16 Uhr, nach TOP 7

Herr Werner Spahl

Anwesend bis 19.16 Uhr, nach TOP 7

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Frau Alida Menssen

Herr Joachim Wulf

Protokollführer/in

Frau Nicole Eden

Gäste

Herr Prof. Dr. Monheim, Geschäftsführer des Instituts für Raumentwicklung und Kommunikation -raumkom- Trier, Vortragender zu TOP 7, anwesend bis 19.16 Uhr, nach TOP 7

Herr Lars Möller, Projektleiter im Institut für Raumentwicklung und Kommunikation -raumkom- Trier, anwesend bis 19.16 Uhr, nach TOP 7

Herr Carsten Holzke, anwesend bis 19.16 Uhr, nach TOP 7

Abwesend:

stv. Vorsitzende/r

Frau Tamara Faß

ordentliche Mitglieder

Herr Hartwig Janssen

Herr Herbert Potzler

Herr Olaf Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Sachstand Erlenhain	
7	Vorstellung des Endberichtes zum Radverkehrskonzept für die Stadt Wittmund, hier: Erörterung der weiteren Vorgehensweise	BV/2024/036
8	Bauleitplanung in der Ortschaft Funnix; 96. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6.2/B 6/1 "Gewerbegebiet Osterhusen"; hier: Aufstellungs- undeteiligungsbeschluss	BV/2024/034
9	Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6.1/B 95 sowie zur 1. Änderung zum „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ der Windpark „Vorm Wind“ GmbH und Co. KG	BV/2024/031
10	EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplan - Runde 4 (Fortschreibung Runde 3)	BV/2024/038
11	Ankauf von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof; hier: überplanmäßige Auszahlung	BV/2024/037
12	Rahmenvertrag für Bauhauptarbeiten an städtischen Gebäuden für die Jahre 2024 bis 2027; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2024/019
13	Rahmenvertrag für Dachdeckerarbeiten an städtischen Gebäuden für die Jahre 2024 bis 2027; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2024/020
14	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
14.1	Bauvorhaben ehemals "Zur Traube" in Carolinensiel, hier: Stellplatznachweis	
14.2	Sachstand Gewerbeflächen	
15	Einwohnerfragestunde	
15.1	Fahrradwege der Wittmunder Innenstadt	
16	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 11.04.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 12.04.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem (RIS) nutzen, auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 12.04.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 13.04.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 13.04.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Claußen berichtet, dass es aufgrund der bestehenden Baustelle in der Langeoogstraße und aktuell im Kreuzungsbereich Wallstraße/Dohuser Weg aufgrund von Kanalbauarbeiten zu Straßensperrungen komme. Die Baustelle Wallstraße/Dohuser Weg werde nach Aussage des beauftragten Tiefbauunternehmens voraussichtlich bis zum 30. April 2024 voll gesperrt werden. Die durch die verschiedenen Straßensperrungen resultierenden Verkehrsbehinderungen seien nicht zu vermeiden. Er bittet die Bürger um Verständnis für die Durchführung der Maßnahmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verkehrsfluss durch Ausweisung von Umgehungen sichergestellt sei.

Die zeitliche Verzögerung bzgl. der Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Langeoogstraße begründet Bürgermeister Claußen damit, dass dies den vorherrschenden Wetterverhältnissen im Herbst und Winter 2023 sowie im Frühjahr 2024 geschuldet sei. Zu den eingegangenen Nachfragen, warum mit den Baumaßnahmen erst im Spätherbst 2023 begonnen worden sei, teilt Bürgermeister Claußen mit, dass immer wieder bürokratische Hürden eine schnelle Umsetzung behindern würden und Firmen eigene Zeitpläne hätten.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Claußen, dass in der Ortschaft Carolinensiel-Harlesiel neben den Deichbaumaßnahmen auch die geplanten Arbeiten am Museumshafen sowie die Durchführung privater Maßnahmen zukünftig zu verkehrlichen Beeinträchtigungen führen würden. Auch hier würden Umgehungen ausgeschildert werden, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Dadurch, dass die Arbeiten komprimiert durchgeführt würden, verringere sich das Zeitfenster bzgl. der Beeinträchtigungen für die Bürger erheblich. Allerdings seien Behinderungen zu erwarten.

Bürgermeister Claußen weist abschließend darauf hin, dass die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Beginn entsprechender Baumaßnahmen von der Verwaltung bzw. der ausführenden Firmen informiert würden.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024 wird bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Sachstand Erlenhain

Eine Bewohnerin des Erlenhains in der Ortschaft Burhufe erkundigt sich, wann die Verwaltung mit der Maßnahmenumsetzung des Hochwasserschutzes im Erlenhain beginnen werde. Sie weist darauf hin, dass sich die Planung bereits seit dem letzten Überschwemmungsereignis hinziehen würde.

Bürgermeister Claußen führt erläuternd aus, dass es sich bei den Hochwasserereignissen im Erlenhain um ein hydraulisches und topographisches Problem handeln würde, welches im Jahre 2021 zum vorerst letzten großen Hochwasserereignis geführt habe. Um die notwendigen Arbeiten, die während einer Informationsveranstaltung in der Ortschaft Burhufe am 01.11.2022 vorgestellt worden seien, in Angriff nehmen zu können, müsse die Stadt Eigentümerin der erforderlichen Flächen sein. Bei den Grundstücksverhandlungen sei es bzgl. des Kaufpreises mit der Landeskirche Hannover, als jetzige Eigentümerin einer zu erwerbenden Fläche, zu Unstimmigkeiten gekommen. Diese seien nunmehr ausgeräumt und der Kaufvertrag liege der Landeskirche zur Unterschrift vor. Die zum Ankauf erforderlichen Haushaltsmittel seien komplett in den städt. Haushalt 2024 eingestellt. Vor Beginn der Baumaßnahme werde noch eine Informationsveranstaltung in Bezug auf die durchzuführenden Arbeiten für alle Betroffenen in der Ortschaft Burhufe stattfinden. Eine konkrete Planung ist aber abhängig vom Grunderwerb.

Weiterhin erkundigt sich die Bewohnerin aus dem Erlenhain, ob das Kanalsystem im Erlenhain regelmäßig kontrolliert werde, um einer erneuten Überschwemmung vorzubeugen.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass das Kanalsystem im Erlenhain sich derzeit in einem guten Zustand befinde. Es gebe keine kontinuierlichen Befahrungen, allerdings bestehe eine Kontrollpflicht bei Auffälligkeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Siedlungsgebiet Erlenhain der Verwaltung und der Politik sehr am Herzen liege. Nach Unterzeichnung der Verträge mit den Grundstückseigentümern könne mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

**TOP 7 Vorstellung des Endberichtes zum Radverkehrskonzept für die Stadt Wittmund,
 hier: Erörterung der weiteren Vorgehensweise
 Vorlage: BV/2024/036**

Städt. Bauoberrat Wulf führt zu der Sitzungsvorlage aus, dass das Radverkehrskonzept, erarbeitet durch das beauftragte Institut für Raumentwicklung und Kommunikation -raumkom - Trier, der Verwaltung seit Ende 2023 vorliege, mit dem Fazit, dass die Stadt Wittmund gute Rahmenbedingungen für ein Radverkehrskonzept vorhalte. Die Verwaltung prüfe Maßnahmen zur Umsetzung bereits in diesem Jahr. Ziel müsse sein, mehr Radverkehr in die Innenstadt zu holen und eine nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Die Maßnahmenvorschläge des Radverkehrskonzeptes seien als Werkzeugkasten anzusehen. Damit könne die Verwaltung Einzellösungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel festlegen und umsetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin Ideen und Hinweise zum städtischen Radverkehrskonzept eingereicht werden könnten. Zur Vorstellung der Zusammenfassung des „Endberichtes Radverkehr in der Stadt Wittmund“ übergibt Herr Wulf das Wort an Herrn Prof. Dr. Monheim, Geschäftsführer des Instituts für Raumentwicklung und Kommunikation - raumkom - Trier.

Herr Prof. Dr. Monheim trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, zu dem erstellten Radverkehrsbericht vor. Es wird eingangs unter „Methoden und Beteiligungsformate“ auf die in der Wittmunder Innenstadt durchgeführten Straßenbereisungen und die durchgeführten Workshops mit verschiedenen Akteuren hingewiesen, deren Ergebnisse als Bestandteil in dem erstellten Konzept eingeflossen seien. Weiterhin werden der „Status quo und Potenziale“ sowie „Strategien und Maßnahmen“ mit den dazugehörigen Unterpunkten erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass durch entsprechende normgerechte Beschilderungen, hier bei 2-Richtungs-Radwegen, Unfälle vermieden werden könnten. Unter anderem sehe er auch eine große Chance in großflächigen Tempo 30 „Bezirken“ oder „Fahrradzonen“. Weiterhin empfehle er als eine Maßnahme, Fahrradstraßen mit Schleichwegen zu paaren. Die sog. Drängelgitter, die oftmals die Schleichwege abgrenzen würden, könnten im Bestand erhalten bleiben, sollten aber in größeren Abständen zueinander errichtet werden. Defizite sehe er in den Details sowie in der Kommunikation. Es sei wichtig, auch diejenigen über vorhandene Radwegeverbindungen zu informieren, die bereits seit vielen Jahren in der Stadt Wittmund leben würden, aber keine Alltagsradler seien. Deswegen sei die Kommunikation auch für die eigene Bevölkerung wichtig und nicht nur für die Touristen. Für wichtig halte er moderne Radabstellanlagen, deren Anzahl in Wittmund noch ausbaufähig sei. Weiterhin sehe er eine gemeinsame Zukunft von öffentlichem Verkehr und Radverkehr, wobei der öffentliche Verkehr in der Kreisstadt noch ausbaufähig sei. Diesbezüglich bietet Herr Prof. Dr. Monheim der Stadt seine Hilfe an.

Bürgermeister Claußen weist bzgl. der dargestellten Schleichwege darauf hin, dass eine schnelle Erreichbarkeit der Innenstadt durch die Nutzung dieser Wege gewährleistet sei. Den Bürgern müsse das innerstädtische Wegenetz bekannt gemacht und über eine Karte visualisiert werden. Das System diene letztlich dem Bürger, um die Innenstadt schnell zu erreichen. Die Mobilität sei auch eine Frage der Siedlungsentwicklung.

Ratsmitglied Kirchhoff teilt mit, dass Ratsmitglied Birgit Becker sich zu der Thematik äußern wolle, jedoch nur als Gast anwesend sei. Er stellt den Antrag zur Abstimmung, dass Ratsmitglied Becker sich zu der Thematik äußern dürfe.

Die Mitglieder des Fachausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Ratsmitglied Becker führt aus, dass der Leepenser Weg u. a. stark von Fahrrad fahrenden sowie von Auto fahrenden Schülern befahren werde, ein Fahrradweg jedoch nur tlw. vorhanden sei. Es seien von Seiten der Politik für den Bereich bereits mehrfach Anträge auf

Einrichtung einer Tempo-30-Zone an die Verkehrssicherheitskommission gestellt worden, die jedoch bisher immer abgelehnt worden seien.

Herr Prof. Dr. Monheim erläutert, dass dem Leepenser Weg aufgrund seiner Komplexität ein eigenes Kapitel in seinem erstellten Konzept gewidmet worden sei. Er führt aus, dass der nur tlw. vorhandene Fahrradweg aufgrund seiner Führung und Unvollständigkeit verbesserungswürdig sei. Zur Straßenführung wird mitgeteilt, dass der Leepenser Weg im westlichen Bereich mit einem verkehrsberuhigten Bereich beginne und sich im Verlauf 30er und 50er Zonen abwechseln würden. Die Verkehrsführung widerspreche der Grundlogik der StVO, die sich einheitliche Regelungen und Kontinuität wünschen würde. Herr Prof. Dr. Monheim teilt mit, dass der Leepenser Weg gem. Expertise von raumkom potenziell als Fahrradstraße infrage kommen würde. Eine Fahrradstraße benötige jedoch keinen zusätzlichen Radweg, somit könne der vorhandene Radweg entpflichtet werden. Hierfür sei mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Einvernehmen herzustellen. Er fordere hier den „Mut“ der Verkehrsbehörde ein.

Herr Prof. Dr. Monheim erläutert weiterhin, dass das Planungsbüro, welches das Radkonzept für den Landkreis Wittmund erstelle, die Problematik des Leepenser Weges ähnlich sehe wie das Büro raumkom. Aus dem Grunde sei es wünschenswert, wenn die Stadt und der Landkreis dbzgl. eine gemeinsame Lösung herbeiführen könnten. Weiterhin wird auf ein Bündnis von 1.100 Kommunen hingewiesen. Dieses Bündnis habe an den Verkehrsminister die Forderung gestellt, den Kommunen den Spielraum einzuräumen, auch auf Hauptverkehrsstraßen die Tempo 30 Regelungen zu etablieren. Nicht als Zonenregelung, sondern als lineare Regelung.

Ratsmitglied Bunting weist, wie schon im Vorfeld Ratsmitglied Becker, darauf hin, dass auf Antrag der Politik bereits in der Vergangenheit beim Landkreis eine Tempo 30 Zone für den Bereich des Leepenser Weges beantragt worden sei. Aktuell sei der Landkreis darauf hinzuweisen, dass Tempo-30-Zonen kostenneutral seien.

Ratsmitglied Bunting möchte von Herrn Wulf die Bestätigung, dass die von der Politik geforderte 30er Zone zukünftig in die Planung mit einfließen werde. Bei der Umsetzung handele es sich um eine kostenneutrale Maßnahme, die einfach umzusetzen sei.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass die Festlegung von 30er „Bereichen“ Bestandteil der weiteren Planung sein müsse. Von Planungsseite sei dies klarer Wunsch, allerdings sei die Umsetzung durch die straßenverkehrliche Ordnungsbehörde zu forcieren.

Herr Prof. Dr. Monheim bittet hierbei darauf zu achten, dass die betreffenden Hauptverkehrsstraßen nicht Bestandteil einer Tempo-30-Zone würden, sondern sie bekämen eine lineare Tempo-30-Regelung. Dabei handele es sich um die gleiche 30er Geschwindigkeit, jedoch mit einem anderen Straßenschild. Auf dem Leepenser Weg sei das wichtig, da die Nebenanlagen fehlen würden und die Radfahrer und Fußgänger sich auf der Straße bewegen müssten.

Ratsmitglied Bunting verweist für die FDP Stadtratsfraktion auf den Punkt 8.10 im Endbericht des Konzeptes. Hier werde auf die erhöhte Anforderung an Fahrradabstellanlagen für z. B. E-Bikes und Lastenfahräder sowie auf die Installation von Schließfächern hingewiesen. Dbzgl. wird auf den FDP-Antrag vom 22.02.2022 verwiesen, in dem eine Abstellanlage für Fahrräder mit angebundener Ladestation für E-Bikes und einer Schließfachanlage am Karl-Bösch-Platz gewünscht worden sei. Er erkundigt sich, ob bzgl. der geforderten Ladestation ein neuer Antrag zu stellen sei.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass die FDP Stadtratsfraktion keinen erneuten Antrag in dieser Sache stellen müsse. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der sog. „Werkzeugkasten“ mit den Empfehlungen des Büros raumkom der Verwaltung bereits seit Ende 2023 vorliege. Die Verwaltung habe sich zu den einzelnen Punkten bereits Gedanken gemacht. Für die Umsetzung des Konzeptes und daraus resultierenden konkreten Maßnahmen würden sich Fragen

für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre ergeben. Zumindest für die Bereiche, die nicht im Rahmen des normalen Haushaltes umgesetzt werden könnten. Bzgl. der verschiedenen Fahrrad-Abstellmöglichkeiten gebe es eine Kommunikation mit der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, verschiedene Systeme auszutesten, um das für die Stadt Wittmund beste System herauszufinden. Aus Erfahrung könne er allerdings mitteilen, dass Fahrräder in den neuen Abstellanlagen oftmals nicht im Sinne des Erfinders abgestellt würden. Auch der Nutzen überdachter Abstellanlagen sei für Kurzzeitparker umstritten. Weiterhin wird mitgeteilt, dass nach Fertigstellung des Radkonzeptes für den Landkreis, dieses mit dem städtischen Konzept zusammengeführt werden solle, um dann die entsprechend richtigen Schlüsse für die Kreisstadt Wittmund zu ziehen.

Weiterhin weist Herr Wulf auf lineare und flächige Zonen rum um Schulen hin. Dbzgl. teilt Prof. Dr. Monheim mit, dass für die drei großen Schulen in Wittmund Fahrradzonen administrativ am einfachsten umzusetzen wären. Damit entfalle jedoch der Bündelungseffekt der Fahrradstraßen. Hierbei handele es sich um einen Abwägungsprozess, indem auch die Bevölkerung zu involvieren sei. Es wird darauf hingewiesen, dass aus seiner Erfahrung heraus die Einrichtung von Fahrradzonen und Fahrradstraßen oft zu Missverständnissen und Protesten aus der Bevölkerung führen würden.

Ratsmitglied Lux-Hartig weist darauf hin, dass die genannten Defizite in der Kommunikation, hier z. B. die Werbung für das Radwegenetz, gemeinsam mit dem Landkreis angegangen werden könnte. Weiterhin wird angeregt, dass die Stadt sich gem. dem Hinweis von Prof. Dr. Monheim um die Mitgliedschaft in der AGfK Niedersachsen/Bremen bemühen solle, um entsprechende Netzwerke zu knüpfen.

Ratsmitglied Theesfeld teilt mit, die farbliche Kennzeichnung der Furten als wichtigste umzusetzende Maßnahme zu halten und das nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Bereich. Er erkundigt sich, wer für die Kenntlichmachung der roten Furten im ländlichen Bereich an Landes-/Kreisstraßen zuständig sei.

Herr Prof. Dr. Monheim führt aus, dass der jeweilige Baulastträger verpflichtet sei, seine Anlagen und Nebenanlagen verkehrssicher zu machen. Es gebe für Gemeinden die Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen möglichst im Paket vorzubereiten, abzuarbeiten und zu finanzieren. Die Haltbarkeit der Furten sei unterschiedlich. Die farblich markierten Furten oder auch im Spezialfall „Haifischzähne“ bei der Vorfahrtsregelung rechts-vor-links hätten sich bewährt. Verpflichtend seien sie jedoch nicht.

Städt. Bauoberrat Wulf fügt hinzu, dass die Stadt die Verantwortung für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nicht übernehmen werde.

Ratsmitglied Kremer, Ortsvorsteher Funnix, trägt in einem Bericht u. a. über die im Gutachten als Harle I und Harle II bezeichneten Radwege vor, die von Fahnhusen nach Funnixer Fähre bzw. von Neufunnixsiel zum Carolinengroden West verlaufen würden. Es wird darum gebeten, die genannten Radrouten aus verschiedenen Gründen, genannt wird hier u. a., dass es sich lt. Gutachten um für den Fremdenverkehr attraktive Erlebnisrouten handele, prioritär zu behandeln. Weiterhin wird auf seiner Meinung nach erforderliche Geschwindigkeitsreduzierungen an Straßen, die keinen Radweg vorweisen würden bzw. wo Straßen gequert werden müssen, hingewiesen. Hingewiesen wird dbzgl. auch auf die Gefahr, den nicht barrierefreien Weg von Funnix zur Bushaltestelle an der B461 zu nutzen, die zur barrierefreien Haltestelle umgebaut werde.

Es wird von Ratsmitglied Kremer positiv bewertet, dass im Hinblick auf die städtische Haushaltslage gem. dem vorliegenden Gutachten bereits mit geringen Mitteln Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Markierungen und Beschilderungen wären hilfreich.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass die Problematik bzgl. des Schulweges der Stadt und dem Landkreis bekannt sei, wie auch die genannten Radwegeverbindungen dem Landkreis bekannt seien. Es wird mitgeteilt, dass die Priorität der Radwege vom Landkreis festgelegt werde. Der Weg entlang der Harle tauche sowohl im Radkonzept der Stadt als auch des Landkreises auf. Der Zustand des Weges werde als verbesserungswürdig dargestellt. Aus diesem Grunde wurden bereits Maßnahmen im Bereich der Harleabsicherung, hier im Bereich der Harleböschung, ergriffen. Derzeit in Arbeit seien Maßnahmen zur Durchführung der Erüchtigung dieses wasserdurchlässigen Weges. In der heutigen Sitzung des Fachausschusses könne jedoch nicht auf jede Ortschaft einzeln eingegangen werden. Entsprechende Anträge der Ortschaften sollten bei der Verwaltung eingereicht werden. Die ordnungsrechtlichen Fragestellungen würden im Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss behandelt werden.

Hinweis der Verwaltung zum Fußweg Fahnhusen:

Nach Abklärung am 24.04.2024 wird der Bauhof bei stabiler Wetterlage nochmal eine Verbesserung vornehmen. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde steht noch aus.

Herr Prof. Dr. Monheim erläutert, dass es sich bei den Radwegen Harle I und Harle II um zwei touristisch wertvolle Wege handeln würde. Mit Hilfe der Kommunikation sollten die Nutzer durch Tafeln und Fotos auf die Problemstellen des Weges aufmerksam gemacht werden. Hier seien z. B. der Zustand des Weges, die Breite usw. darzustellen. Somit könnten die Radtouristen selber entscheiden, ob sie den Weg nutzen wollen oder nicht.

Bürgermeister Claußen weist darauf hin, dass hier einerseits die Naturbelassenheit der Wege und der Umgebung zu sehen sei, auf der anderen Seite müsse die Befahrbarkeit der Wege jedoch sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die wieder durch Neubau hergestellte Fahnhusener Brücke hingewiesen, die abgesackt gewesen sei und dadurch eine große Gefahrenquelle sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger dargestellt habe. Es sei wichtig, sich gemeinsam mit dem Landkreis auf den Weg zu machen und einen gemeinsamen Maßnahmenplan zu entwickeln, in dem alle Maßnahmen gebündelt würden. Die Maßnahmen seien sowohl im städt. Haushalt als auch im Kreishaushalt abzusichern.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erkundigt sich nach dem einzuplanenden Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahmen.

Gem. Herrn Prof. Dr. Monheim sei für die Umsetzung der kleineren Maßnahmen mit ca. 2 Jahren zu rechnen. Zur Umsetzung sei der Bauhof eine wichtige Instanz, der die Arbeiten vor Ort durchführen werde. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Behördenabstimmung schnellstmöglich durchgeführt und die Umsetzung pragmatisch erfolgen solle.

Bürgermeister Claußen weist dbzgl. auf die Leistungsfähigkeit des Bauhofes hin. Der Bauhof sei sehr gut aufgestellt und halte sämtliche Gewerke und fachlich qualifiziertes Personal vor. Allerdings sei klar, dass der Bauhof durch das große Aufgabenspektrum bereits bis an seine Grenzen belastet sei.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erfragt im Hinblick auf das Radverkehrskonzept die Möglichkeit, die tlw. verkehrsberuhigte Mühlenstraße, eine Verbindungsstraße zwischen Bismarckstraße und Osterstraße in der Wittmunder Kernstadt, evtl. in eine Fahrradzone umzuwandeln.

Herr Prof. Dr. Monheim verweist dbzgl. auf die sog. Velorouten. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt Wittmund die Radfahrer erreichen möchte, die zwar bei schönem Wetter Fahrrad fahren, jedoch zum Einkaufen mit dem Auto fahren würden. Diesen Radfahrern müsse die Qualität der Radwege adäquat vermittelt werden. Aus dem Grunde sei die Kommunikation so wichtig.

Hinweis der Verwaltung:

Als Veloroute werden zumeist innerstädtische Radrouten bezeichnet. Sie verzahnen sich in vielen Städten zu einem gut ausgeschilderten Wegenetz für den unmotorisierten Verkehr. Velorouten in Städten und Ballungsräumen dienen im Unterschied zu [Radwanderwegen](#) vorrangig dem Alltagsverkehr. Tragende Rollen für die Nutzbarkeit der Velorouten kommen der Planung und Umsetzung lokaler Radverkehrskonzepte zu.

Ausschussvorsitzender Kirchhoff bedankt sich abschließend bei Herrn Prof. Dr. Monheim für den ausführlichen und informativen Vortrag.

Herr Prof. Dr. Monheim erläutert zum Abschluss seines Vortrages, dass seine Mitarbeiter und er sich in Wittmund gut betreut und sehr wohl gefühlt hätten. Weiterhin wird auf die Wanderausstellung „Radlust“ hingewiesen, die auf Wunsch auch in Wittmund ausgestellt werden könne.

einstimmig empfohlen |

Die Ausführungen zum Radverkehrskonzept aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.04.2024 werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Empfehlungen aus dem Bericht bei zukünftigen Planungsentscheidungen zu berücksichtigen und einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln.

**TOP 8 Bauleitplanung in der Ortschaft Funnix; 96. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6.2/B 6/1 "Gewerbegebiet Osterhusen";
hier: Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss
Vorlage: BV/2024/034**

Städt. Bauoberrat Wulf führt detailliert zu der Sitzungsvorlage aus. Die Eigentümer des Landtechnikbetriebes Claassen, Funnix, hätten in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass die Betriebsnachfolge gesichert sei und aus dem Grunde eine Erweiterung des Betriebes aus wirtschaftlicher Sicht für erforderlich angesehen werde. Es handele sich bei dem Landtechnikbetrieb Claassen um einen Gewerbebetrieb, der sich im Außenbereich befinde. Der Betrieb möchte sich an dem jetzigen Standort vergrößern, was durch ein mehrstufiges standardisiertes Bauleitplanverfahren umgesetzt werden könne. Lt. Planunterlagen solle eine Halle von ca. 30 m x 60 m auf einer jetzigen Kompensationsfläche entstehen. Es werde davon ausgegangen, dass sich hierzu im Bauleitplanverfahren die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises äußern werde. Hierbei handele es sich allerdings um die einzige Möglichkeit, eine Entwicklung durchzuführen. Die Verwaltung empfehle, diesem Wunsch des Unternehmens stattzugeben. Mit dieser Maßnahme werde die Zukunft des Betriebes abgesichert. Die Kostenübernahme sei bereits durch die Vorhabenträger erklärt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich evtl. in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses eine vergleichbare Planung im Außenbereich dieser Planung anschließen werde.

Ratsmitglied Ihnen teilt für die CDU-Gruppe mit, dass für die Planung eine schnelle Umsetzung wünschenswert sei, im Schulterschluss mit dem Landkreis.

Bürgermeister Claußen spricht sich für die Planung aus. Im Verfahren würden alle Beteiligten zusammenkommen, um sich bereits vorab über die für die Umweltverträglichkeit erforderlichen Anforderungen und Bedenken auszutauschen. Bzgl. der zu erwartenden Problematik wg. der Überbauung der Kompensationsflächen müssten anderweitige Ausgleichsflächen sichergestellt werden. Er wünsche sich eine schnelle Umsetzung des Projektes. Es wird darauf

hingewiesen, dass durch die Nachfolgeregelung ein Umsetzungsdruck bestehe. Die Lage des Betriebes wird als strategisch gut bezeichnet.

Ratsmitglied Kremer erkundigt sich nach den Ausgleichsflächen für die geplante Maßnahme.

Städt. Bauoberrat Wulf verweist dbzgl. darauf, dass die Untere Naturschutzbehörde im Verfahren Aussagen über die zu erbringenden Ausgleichsflächen treffen werde. Dafür werde ein naturschutzfachliches Fachgutachten vorgelegt werden müssen. Weiterhin wird bzgl. der Gebäudeart auf den Bebauungsplan, hier die Anlage 1 der Sitzungsvorlage, verwiesen. Der Bebauungsplan gebe für die zu beplanende Fläche eine Gebäudehöhe von 12 m sowie die Grundflächenzahl von 0,8 vor. Hinzukommen werde eine weitere Fläche für ein Regenrückhaltebecken, welches dort anzusiedeln sei. Das Planungsbüro werde nach Durchführung der ersten Stufe des Bauleiplanverfahrens dem Fachausschuss entsprechende Pläne sowie die eingegangenen Stellungnahmen/Abwägungen zur Beratung vorlegen. Diese würden dann gem. Beratungsfolge dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend folge die zweite Auslegung der Planunterlagen, bevor als dritter Schritt der Satzungsbeschluss durch den Rat gefasst werden könne.

Ratsmitglied Lux-Hartig erkundigt sich nach der als Biotop ausgewiesenen Fläche im Bebauungsplan.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass es sich bei dem im Bebauungsplan dargestellten „Biotop“ tlw. um ein Regenrückhaltebecken handele. Einzelheiten würde das Planungsbüro im Verfahren aufbereiten.

einstimmig empfohlen |

- 1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6.6.2/B 6/1 „Gewerbegebiet Osterhusen“ wird gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern (96. Änderung).*
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den genannten Bebauungsplan das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die erforderlichen Pläne mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründungen und Fachgutachten sind vom Planungsbüro des Investors zu erarbeiten. Werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine erheblichen Einwendungen mit erforderlichen Planänderungen vorgetragen, ist unmittelbar die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Eine Wiedervorlage erfolgt dann für den Satzungsbeschluss, ansonsten nach Abschluss der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.*
- 3. Die entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller bzw. Investor zu übernehmen.*

TOP 9 Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6.1/B 95 sowie zur 1. Änderung zum „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ der Windpark „Vorm Wind“ GmbH und Co. KG
Vorlage: BV/2024/031

Städt. Bauoberrat Wulf führt eingangs detailliert zu der Sitzungsvorlage aus. Es wird erläutert, dass sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zur Windenergie seit mehreren Jahren radikal geändert hätten. Die Vorgaben an die Kommunen lauteten dahingehend, mehr regionale und nachhaltige Energie, hier Strom und Wärme, zu erzeugen. Dazu seien bisher in der Vergangenheit und jetzt auch durch die aktuelle Gesetzgebung landesweit

Leistungsschlüssel für Landkreise ausgearbeitet und vorgeschrieben worden. Damit würden die Verpflichtungen geregelt, wieviel Windenergie in der Örtlichkeit umgesetzt werden solle. Von Seiten des Landkreises und der Stadt seien bereits genug Flächen ausgewiesen worden, weshalb keine weitere Verpflichtung stattgefunden habe. Das bedeute, dass die Stadt und der Landkreis Wittmund Vorreiter in der Energiewende gewesen seien. Der Wunsch, Windenergie in Form des Repowering weiter auszubauen, also Flächen intensiver zu nutzen, bestehe weiterhin. In einer Vielzahl aller Fälle würden die Gemeinden bestehende Bebauungspläne aufheben, damit auf den Flächen größere Leistung erzielt würde, um die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu erfüllen. Tlw. mit höheren, leistungsfähigeren Anlagen, aber in geringerer Anzahl.

Klar sei dann, dass die Gemeinden keine Planungsvorgaben mehr machen könnten und die Verwirklichung entsprechender Parks durch die Landkreise genehmigt werden. Man könne sagen, dass die Stadt die Planungshoheit für Windparks gesetzestreu aus der Hand gebe. Hierbei handele es sich um einen Paradigmenwechsel. Das stehe im klaren Widerspruch zur Vergangenheit. Wenn die Stadt zukünftig einen Bebauungsplan aufhebe, entscheide der Landkreis zukünftig über die formelle und materielle Wirksamkeit der Repoweringanträge von Windparks, auch bei Abständen zu Siedlungen.

Anträge wie dieser seien von allen Windparkbetreibern zu erwarten und bei einem Weiterentwicklungswunsch Pro-Windenergie nur durch Aufhebung der geltenden Bebauungspläne zu regeln. Letztlich werde das Verfahren zeigen, wie der Bürger sich zu dieser Vorgehensweise stelle.

Es sei die Frage gestellt worden, ob die Stadt die Bebauungspläne auch bestehen lassen oder den neuen Entwicklungsabsichten anpassen könne. Die Antwort sei, dass die Stadt das durchaus könne. Das mache aber keinen Sinn, da dann der Windpark, wie er sich zukünftig entwickeln würde, praktisch nicht zulässig sei. Man würde die Entwicklungsmöglichkeit hemmen. Insofern halte die Verwaltung diese doppelte Regulierung verwaltungstechnisch für falsch.

Der Gesetzgeber habe sogar ermöglicht, dass Windenergieanlagen auch außerhalb des ehemaligen Windparks schon jetzt errichtet werden können, und zwar im Rahmen des Repowering; mit ausschließlicher Genehmigung des Landkreises.

Es mache wenig Sinn, dann auf entgegenstehende Bebauungsplanfestsetzungen zu bestehen. Es wäre aber ein Ziel, einen möglichst leistungsstarken Windpark zumindest aus übergeordneter Sicht zu etablieren. Übrigens könne die Stadt noch auf die regelnden Flächennutzungspläne mit Ausschlusswirkung zurückgreifen. Diese werde die Stadt auch nicht aufgeben, da Einzelanlagen weiterhin eben nicht in der freien Landschaft an jedem Standort neu errichtet werden sollen. Herr Wulf teilt mit, dass die Verwaltung weiterhin für Repoweringanlagen die Grundzüge der Planung berührt sehe, wenn es sich nicht um eine Repoweringanlage aus dem Windpark handele. Auch der Landkreis sehe im Moment die Lösung in dem Beginn von Aufhebungsverfahren für Windparks. Dieser Antrag sei beispielhaft für weitere zu erwartende Folgeanträge, um eine bessere Optimierung der Windenergieleistung der Windparks zu gewährleisten. Hinzuweisen sei darauf, dass der Gesetzgeber den Gemeinden eine Vielzahl an Mitspracherechten, wie z. B. die Höhe der Anlagen, genommen habe. Aus Sicht der Verwaltung sei dieses Verfahren jedoch völlig unschädlich und solle angestoßen werden.

Ratsmitglied Ihnen teilt für die CDU-Gruppe mit, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden habe. Er appelliere an die Windparkbetreiber, mit Augenmaß und im Einklang mit den Bürgern zu handeln. Die Bevölkerung wisse zwar das die Energie benötigt werde, trotzdem sei die Akzeptanz abzuwarten.

Ratsmitglied Lux-Hartig erkundigt sich, ob sich das Repowern nur auf den Bereich innerhalb der Windparks beziehe. Weiterhin erfragt sie, ob die Prüfung der Umweltverträglichkeit, für die der Landkreis zuständig sei, weiterhin stattfinden werde.

Städt. Bauoberrat Wulf erwidert, dass das Repowering auch außerhalb der Windparks heraus zulässig sei und die Windparks somit nach außen wachsen könnten. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolge weiterhin vom Landkreis, um die Mehrauswirkungen festzulegen. Auch die artenschutzrechtlichen Belange würden weiterhin zu prüfen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis bereits angekündigt habe, die Stadt und die Windparkbetreiber zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um die jeweiligen Sichtweisen zu dieser Thematik darzustellen.

Ratsmitglied Bunting teilt mit, dass durch die gesetzliche Änderung mit einer erhöhten Gewerbesteuererinnahme zu rechnen sei. Allerdings sehe er die Gefahr, dass die hiesige Region durch die regionalen Flächenziele überfordert werde. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen eine Entschädigung für die Ableitung der hier produzierten Energie erhalten sollten.

Ratsmitglied Lübben erkundigt sich nach den Radien der Bürgerbeteiligung und ob die Verantwortung dafür beim Landkreis oder der Stadt liege.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass hier als Bürgerbeteiligung die Stellungnahme der Bürger zu dem Vorhaben gemeint sei. Ratsmitglied Lübben habe wohl die sog. Akzeptanzbeteiligung gemeint, über die nichtöffentlich informiert werde. Dabei gehe es um rechtlich mögliche Zahlungen, die die Gemeinden möglicherweise für bestimmte neu errichtete Windenergieanlagen sowie die innerhalb eines festgelegten Radius betroffene Bürger erhalten sollen. Weiterhin berichtet Herr Wulf über Inhalte der Presseinformation PI 039/2024: Meyer: „Menschen vor Ort profitieren durch Beteiligung und Wertschöpfung von Erneuerbaren Energien“ des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Es wird zugesagt, den Ratsmitgliedern diese Presseinformation zukommen zu lassen.

Hinweis der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 24.04.2024 wurde allen Ratsmitgliedern die Presseinformation PI 039/2024: Meyer: „Menschen vor Ort profitieren durch Beteiligung und Wertschöpfung von Erneuerbaren Energien“ des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zugesandt.

Bürgermeister Claußen werte es als Vorteil, dass es sich bei den hiesigen Windparkbetreibern um regionale Akteure handle. Er sehe die Windparkbetreiber in der Verantwortung, mit entsprechendem Augenmaß zu handeln und die Bürger mitzunehmen. Die Akzeptanz der Bevölkerung sollte gewährleistet sein. Hierfür sei auch die Bürgerbeteiligung ein wichtiger Faktor. Bürgermeister Claußen weist ebenfalls darauf hin, dass durch die Gesetzesänderung die Verantwortung für das Repowern zukünftig in der Hand der Landkreise liege. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Windenergie an sich nicht in Frage gestellt werde.

Ratsmitglied Lübben stellt fest, dass durch den erhöhten Strombedarf, z. B. für E-Autos und Wärmepumpen als Folge einer Forderung der Politik, der Druck der Politik bzgl. der Herstellung von Energie zunehme. Er sehe dem Repowering, gepaart mit einer Bürgerbeteiligung, positiv entgegen. Die Windenergieparks müssten gefördert werden, dazu habe auch Wittmund seinen Beitrag zu leisten.

Ratsmitglied Bunting verweist auf die Repowering-Quoten von 4:1 oder 2:1 sowie der 10 H-Regelung aus der Vergangenheit. Diese Regelungen gebe es durch die Gesetzesreform aus Hannover nicht mehr. Es müsse damit gerechnet werden, dass sich die Anwohner gegen die Neuerungen wehren würden.

einstimmig empfohlen |

Dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6.1/B 95 „Windenergiepark Groß Charlottengroden“ der Windpark „Vorm Wind“ GmbH und Co. KG wird zugestimmt.

Die Entwicklung der Windenergie im Windenergiepark wird dem Vorhabenträger im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen überlassen.

Das förmliche Verfahren zur Aufhebung des jeweiligen Bebauungsplanes ist von der Verwaltung durchzuführen. Das Plangebiet wird damit wieder zu einem unbeplanten Bereich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Voraussetzung für das Verfahren ist, dass eine Anrechnung auf die Flächenbeitragswerte nach § 4 WindBG möglich ist.

Sämtliche erforderliche Maßnahmen sowie Kosten der Planung und Umsetzung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Dieses Vorgehen soll unabhängig von jeweils gesonderten Beschlusserfordernissen bei vergleichbaren Windparkplanungen Anwendung finden.

**TOP 10 EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplan - Runde 4 (Fortschreibung Runde 3)
Vorlage: BV/2024/038**

Städt. Bauoberrat Wulf führt zu der Sitzungsvorlage aus. Eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolge turnusmäßig alle 5 Jahre. Grundlage hierfür sei das Bundesimmissionsschutzgesetz. Nach wie vor beziehe sich das Thema auf Verkehrsstraßen. Mittlerweile sei ein 2-stufiges Verfahren verpflichtend. Es sei festzustellen, dass auch in der zweiten Stufe bisher keine wesentlichen Hinweise eingegangen seien. Der Lärmaktionsplan – Runde 4 – könne daher dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Auslegungsfrist ende erst am 29. April, daher werde dem Rat für die Sitzung am 28.05.2024 noch eine Ergänzungsmitteilung über den Sachstand zugeleitet, falls noch Hinweise eingehen sollten. Vereinfacht sei zum Ergebnis des Lärmaktionsplans auszuführen, dass zwischen 300 und 400 Personen durch Hauptverkehrsstraßen belastet seien, also ca. 200 Wohnungen. Einige akustisch kritische Stellen befänden sich aufgrund der Verkehrsbelastung durch die B210 von der Vereinigung bis zur Isumser Straße. Hier würden sich ca. 50 Wohngebäude in einem kritischen Bereich befinden. Der zuständige Straßenbaulastträger habe zu überprüfen, welche Maßnahmen er tatsächlich ergreifen müsse. In der Regel seien keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da gerade bei heranrückenden Wohngebäuden in aller Regel Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzwälle) errichtet würden. Herr Wulf weist darauf hin, dass die Verwaltung empfehle, den Lärmaktionsplan in der Runde 4 zu beschließen.

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass die Erstellung des Lärmaktionsplanes von der Landesregierung eingefordert werde.

einstimmig empfohlen |

Der Lärmaktionsplan der Stadt Wittmund – Runde 4 mit Stand vom 08.03.2024 wird beschlossen.

**TOP 11 Ankauf von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof;
hier: überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2024/037**

Bürgermeister Claußen erläutert zu der Sitzungsvorlage, dass die Anschaffung der technischen Geräte für die Sicherstellung effizienten Arbeitens der Kollegen des Bauhofes benötigt würden.

Ratsmitglied Kremer erkundigt sich, ob der Kompakttraktor nur für den Einsatz auf dem Kunstrasenplatz geeignet sei.

Städt. Bauoberrat Wulf verneint dies. Es handele sich bei dem Fahrzeug um ein Multi-Gerät, welches für verschiedene Zwecke eingesetzt werden könne. Der Bauhof benötige die Fahrzeuge und Geräte, um weiterhin handlungsfähig zu sein. Ein Leasinggeschäft sei in diesem Fall nicht wirtschaftlich, da sich die Kosten für 3 Jahre auf 70.000,00 € belaufen würden.

einstimmig empfohlen |

Der überplanmäßigen Auszahlung beim Produktsachkonto 5.7.3.01/9999.7831100 „Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. v. Sachgesamtheiten“ in Höhe von 70.000,00 € wird zugestimmt. Die Mehrauszahlung wird durch Minderauszahlung beim Produktsachkonto 5.3.8.02/0040.7872000 „Regenwasserkanalbaumaßnahmen“ gedeckt.

**TOP 12 Rahmenvertrag für Bauhauptarbeiten an städtischen Gebäuden für die
Jahre 2024 bis 2027;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/019**

Städt. Bauoberrat Wulf führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus, dass die Stadt sowohl diesen als auch den Rahmenvertrag für Dachdeckerarbeiten, Sitzungsvorlage BV/2024/020, TOP 13 dieser Sitzung, benötigen würden, um handlungsfähig zu sein. Durch die Rahmenverträge könnten Kleinmaßnahmen vorhandener Schäden an städtischen Gebäuden kurzfristig beseitigt werden, was eine kalkulierbare Arbeitsabwicklung ermögliche. Größere Maßnahmen würden weiterhin durch ein Vergabeverfahren vergeben werden.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Rahmenvertrag für Bauhauptarbeiten an städtischen Gebäuden für die Jahre 2024 - 2027</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>800.000 Euro</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>Verschiedene (Deckungskreis 7 - Bauliche Unterhaltung)</i>

**TOP 13 Rahmenvertrag für Dachdeckerarbeiten an städtischen Gebäuden für die Jahre 2024 bis 2027;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/020**

Städt. Bauoberrat Wulf verweist auf die vorangegangene inhaltlich identische Sitzungsvorlage BV/2024/019, TOP 12, dieser Sitzung.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Rahmenvertrag für Dachdeckerarbeiten an städtischen Gebäuden für die Jahre 2024 - 2027</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>200.000 Euro</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>Verschiedene (Deckungskreis 7 – Bauliche Unterhaltung)</i>

TOP 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 14.1 Bauvorhaben ehemals "Zur Traube" in Carolinensiel, hier: Stellplatznachweis

Ratsmitglied Lübben erkundigt sich nach dem Stellplatznachweis bzw. der Stellplatzablösung für das geplante Gebäude auf dem Grundstück ehemals „Zur Traube“, Wittmunder Straße 1, Carolinensiel.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass grundsätzlich jeder Bauherr dazu verpflichtet sei, eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen sicherzustellen. In Ausnahmefällen könne stattdessen eine Ablösesumme an die Gemeinde gezahlt werden. Alternativ können Stellplätze im nahen Umkreis geschaffen werden. Diese müssten dann nicht zwangsläufig unmittelbar im Zusammenhang zu dem entsprechenden Grundstück stehen.

In dem hier hinterfragten Fall in der Ortschaft Carolinensiel habe die Verwaltung den Vorhabenträger auf unmittelbare und geeignete Flächen hingewiesen. Allerdings war ein Erwerb nicht möglich.

Es wird weiter mitgeteilt, dass die Pflicht zur Ablöse und die Anzahl der abzulösenden Stellplätze in der Baugenehmigung, ausgestellt vom Landkreis, festgelegt werde. Das betreffende Grundstück sei sehr beengt, daher sei eine Ablösung im vorliegenden Fall geboten. Hinzu komme, dass derzeit die NBauO tlw. in diesem Punkt geändert werden soll, indem weniger Stellplätze gefordert werden sollen.

TOP 14.2 Sachstand Gewerbeflächen

Ratsmitglied Müller erkundigt sich, wie weit die Anträge der CDU-Gruppe aus dem Jahre 2021 zur Erweiterung bzw. Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen in der Stadt Wittmund und den Ortschaften gediehen seien.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass derzeit faktisch keine Flächen zur Verfügung stehen würden. Eine Abfrage an die Ortsvorsteher bzgl. ihnen bekannter geeigneter Flächen sowie vorhandener Interessenten für Gewerbeflächen in den Ortschaften werden in Kürze erfolgen.

Es wird abschließend auf die hohen Quadratmeterpreise hingewiesen, die für den Ankauf und die Entwicklung von Gewerbeflächen zu entrichten seien. Meistens werde ein Preis von unter 20,- €/qm in der Vermarktung erwartet, welcher technisch unrealistisch sei.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

TOP 15.1 Fahrradwege der Wittmunder Innenstadt

Eine Wittmunder Einwohnerin teilt mit, das vorgestellte Konzept von Herrn Prof. Dr. Monheim zu unterstützen. Sie selber habe bereits im Jahr 2021 einen Antrag dahingehend gestellt, verschiedene Sackgassenschilder, z. B. im Schnepel, in der Linden- und Helgolandstraße für den Radverkehr abzubauen. Weiterhin stellt sie fest, dass der Radweg an der Harle schnellstmöglich aufgearbeitet werden solle, um eine bessere Befahrbarkeit herzustellen.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass die Stadt einen Flächenankauf geplant habe, um den Weg zu verbreitern. Ein Termin mit dem Eigentümer sei jedoch nicht zustande gekommen. Auch habe die Untere Naturschutzbehörde der Verbreiterung des Weges nicht zugestimmt. Aus dem Grunde sei man übereingekommen, den Weg auf sein Ursprungsmaß aufzuarbeiten. Die Ertüchtigung erfolge, sobald das Wetter es zuließe. Ebenfalls sollen der Sandler Pad und der Dohuser Weg wieder so hergestellt werden, dass die Wege ihre Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger nicht verlieren würden.

TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.16 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Nicole Eden
Protokollführung